

„Das geht nicht, da geht die Objektivität verloren“

Eine Staatsanwältin hält sich bei Sexualdelikten für befangen und vertritt dennoch die Anklage: Dieser Fall zieht Kreise. Strafverteidiger aus Leipzig halten dies für sehr problematisch und empfehlen eine Versetzung.

Von Frank Döring

Sie erklärte sich selbst bei Sexualdelikten für befangen und vertritt dennoch weiterhin die Anklagebehörde in diesen Fällen vor Gericht: Der Fall einer Leipziger Staatsanwältin, über den die LVZ vor knapp einer Woche berichtete, ist mittlerweile unter hiesigen Strafverteidigern ein veritabler Aufreger. „Spätestens mit dem LVZ-Artikel ist das ein großes Thema geworden“, sagt Rechtsanwalt Stefan Costabel. „Das wird jetzt bei fast jedem dieser Verfahren hochkochen, das ist doch ganz klar.“

”

Unsere Meinung ist eindeutig: Man sollte solche Kolleginnen in andere Abteilungen versetzen.

Andreas Meschkat,
Rechtsanwalt

Im Frühjahr 2023 hatte die Juristin bei einem Prozess am Landgericht in ihrem Plädoyer bekannt, sie sei „bei Vorwürfen sexualisierter Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen und im konkreten Fall befangen“. Das Protokoll der Hauptverhandlung vermerkte hierzu: „Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft hält den Schlussvortrag: Sie sei in Fällen häuslicher und sexueller Gewalt als Feministin und persönlich Betroffene befangen.“ Ernsthafte



Die Leipziger Strafverteidiger Stefan Costabel (l.) und Andreas Meschkat äußern sich zum Fall der Staatsanwältin, die sich „bei Vorwürfen sexualisierter Gewalt gegen Frauen“ als befangen erklärte.

FOTO: ANDRÉ KEMPNER

Folgen hatte diese Offenbarung nicht. Auch wenn der Bundesgerichtshof Anfang dieses Jahres rechtliche Bedenken äußerte und die staatsanwaltschaftliche Pflicht zur Objektivität anmahnte, verneinte der 5. Strafsenat einen Revisionsgrund. Für die Leipziger Staatsanwaltschaft reichte dies, um exakt nichts zu tun – von einem auswerten den Gespräch mal abgesehen. Für eine Versetzung der Staatsanwältin in eine andere Abteilung, die keine Sexualdelikte bearbeitet, hätten

sich weder aus dem genannten Verfahren noch aus anderen Umständen ihrer Arbeit Anhaltspunkte ergeben, die dafür sprechen könnten, so die Behörde auf Anfrage.

„Ich halte das für sehr problematisch, das geht nicht“, kommentiert Anwalt Costabel das Nichtstun der Staatsanwaltschaft. Er kenne die Staatsanwältin aus einigen Verfahren. „Es ist schwierig, teilweise auch unerträglich“, so der Jurist, der jahrelang im Vorstand der Interessenvereinigung Leipziger Straf-

verteidiger war und der Vereinigung von Strafverteidigern Sachsen/Sachsen-Anhalt angehört. In Verfahren um Sexualdelikte habe man sie schon darauf hinweisen müssen, dass sie nicht Interessenvertreterin des vermeintlichen Opfers sei. „Da ist keine Objektivität mehr gegeben“, so Costabel. Insofern würde er es befürworten, wenn die Staatsanwaltschaft handeln und sie in eine andere Abteilung versetzen würde. Auch sein Anwaltskollege Andreas Meschkat ist dieser

Ansicht. Er habe sich in den vergangenen Tagen mit einigen Juristen zu dieser Personalie ausgetauscht. „Unsere Meinung ist eindeutig: Man sollte solche Kolleginnen in andere Abteilungen versetzen“, sagt er, „zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der Rechtspflege.“ Zumal auch seltsame Situationen vor Gericht zu erwarten sind. Mancher Verteidiger erwägt, bei jeder Hauptverhandlung zu Sexualdelikten erst einmal abzuklären, „ob die Sitzungsvertreterin der Staatsan-

waltschaft jene aus dem LVZ-Bericht ist“, wie es einer formulierte. Schon nach dem Prozess, in dem sich die Staatsanwältin offenbart hatte, stellte der Vorsitzende der damals zuständigen Strafkammer klar: „Hätte sie sich zu einem früheren Zeitpunkt in vergleichbarer Weise erklärt, hätte das Gericht im Hinblick auf die Fairness des Verfahrens Bedenken gehabt, die Hauptverhandlung unter ihrer Beteiligung fortzusetzen.“

Einige Strafverteidiger deuteten gegenüber der LVZ zudem an, dass es neben der Juristin, die ihre Befangenheit öffentlich einräumte, weitere Anklagevertreterinnen geben soll, die bei Verfahren um Sexualstraftaten mitunter die gebotene Objektivität vermissen lassen. Rechtsanwalt Jan Siebenhüner hatte vor einiger Zeit im Zusammenhang mit einem solchen Fall Dienstaufsichtsbeschwerde gegen eine andere Staatsanwältin erhoben. Die Sitzungsvertreterin der Staatsanwaltschaft habe moniert, dass es seinem Mandanten nicht gelungen sei, seine Unschuld zu beweisen – eine völlig unzulässige Beweislastumkehr.

Seine Beschwerde sei als unbegründet zurückgewiesen worden, so Siebenhüner, der schwere Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaft erhebt. In der Behörde gebe es ein „strukturelles Problem“, gepaart mit Überlastung und mangelnder Kontrolle. Gerade bei Fällen zu Sexualstraftaten, in denen häufig Aussage gegen Aussage stehe, sei Objektivität enorm wichtig. „Eine Anklagebehörde muss neben belastenden auch entlastende Beweismittel suchen, finden und verwenden“, sagte er. „Wir wollen ja nicht, dass am Ende Unschuldige ins Gefängnis kommen.“